

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Einzelplan 04 - Justizminister

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Rechtsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Schreiber SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 04 - Justizminister wird mit den aus dem nachfolgenden Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

der Rechtsausschuß hat den Entwurf des Einzelplans 04 in seinen Sitzungen am 7. Oktober und am 4. November 1987 beraten und am 25. November 1987 mit umseitiger Beschlußempfehlung erledigt.

Mit in die Beratungen einbezogen wurden dabei auch die Vorlagen des Justizministers mit dem Gesamtüberblick über den Personalhaushalt (Vorlage 10/1173) sowie über die sächlichen Ausgaben und Ausgaben für Investitionen (Vorlage 10/1172).

Mit Schreiben vom 20. Oktober 1987 bat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses, unter Übersendung des den Ausschuß betreffenden Auszugs aus der Vorlage 10/1242, diese ebenfalls mit zu erörtern und das Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe mitzuteilen (Vorlage 10/1278). Eine Behandlung erfolgte in der Sitzung am 4. November 1987; der Ausschuß verzichtet allerdings auf ein besonders Votum (Vorlage 10/1341).

Mit Schreiben vom 15. Oktober 1987 regt der Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband e. V. Nordrhein-Westfalen (BSBD) an für die Verwaltungsleiter der beiden größten Vollzugsanstalten des Landes Regierungsratstelle (für Aufstiegsbeamte) zu schaffen (Zuschrift 10/1537).

Die Zuschrift wurde ebenso in die Beratungen einbezogen wie die Zuschrift 10/1613 des Ortsverbandes Bonn des BSBD mit einem Überblick über die Personalsituation in der JVA Bonn.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1987 (Zuschrift 10/1464) wandte sich der Hauptpersonalrat beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen an den Rechtsausschuß mit der Bitte, ihn bei den weiteren Beratungen des Justizhaushalts 1988 zu unterstützen und mit dafür zu sorgen, daß nicht Stellen von Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes zugunsten der Finanzierung neuer Stellen der Richter, Staatsanwälte und des höheren Dienstes abgebaut werden. Das Antwortschreiben des Justizministers auf diese Eingabe lag bei Abschluß der Haushaltsberatungen als Vorlage 10/1355 vor. Hierin wird festgelegt, daß die Stellenumwandlungen Folge der vom Haushalts- und Finanzausschuß und des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zur Pflicht gemachten Prüfung der Aufgaben der einzelnen Verwaltungen und des notwendigen Personalaufwands mit dem Ziel eines strukturellen Stellenabbaus sind (aufgabenkritische Umwandlung).

Der Landtag hat in seinen Überweisungsbeschluß des Haushaltsgesetzes die Fachausschüsse mit der Maßgabe beteiligt, daß die Beratung des Personalhaushalts im Haushalts- und Finanzausschuß erfolgen soll; gleichwohl hat der Rechtsausschuß Änderungen zum Personalhaushalt beschlossen.

Der Entwurf des Einzelplan 04 wurde mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. Ein Vertreter der Fraktion der F.D.P. war bei der Abstimmungssitzung nicht anwesend.

B Einzelberatung

Bei den Beratungen des Einzelplans 04 waren sich die Sprecher aller Fraktionen über die besondere Bedeutung einer ausreichenden (insbesondere personellen) Ausstattung der Justiz einig. Der Stellenplan der dritten Gewalt verdiene besondere Beachtung und ein größeres Gewicht innerhalb des Gesamtstellenplans. Die Situation in der Finanzgerichtsbarkeit ist nach ebenso übereinstimmender Ansicht aller Fraktionen besonders kritisch, weil wegen der Dauer einiger Verfahren diese in die bedrohliche Nähe einer staatlichen Rechtsverweigerung geraten. Bei einer Enthaltung wurde deshalb der Antrag der SPD-Fraktion angenommen,

5 Planstellen der Besoldungsgruppe R 3 - Vorsitzender Richter am Finanzgericht und

8 Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 - Richter am Finanzgericht

mit dem entsprechenden Verwaltungsunterbau bei den Finanzgerichten Köln, Düsseldorf und Münster einzurichten. Für den Unterbau sollen

7 Angestelltenstellen BAT VII/VIII und 3 Angestelltenstellen BAT IX a/IX b

geschaffen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschusses soll bei den abschließenden Haushaltsberatungen die Deckung für diese insgesamt 23 Stellen finden und sicherstellen.

Die CDU-Fraktion beantragte, bei allen Stellen im Haushalt des Justizministers die noch nicht vollzogenen kw-Vermerke zu streichen, um die Stellen damit dem Justizhaushalt zu erhalten.

Der Sprecher des Justizministeriums führte hierzu aus, daß derzeit 80 kw-Stellen vom Finanzminister befristet zum 31.12.1990 bewilligt sind. Sie wurden bewilligt für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, das bisher noch nicht in der Lage ist, den genauen Bedarf an Personal anzumelden. Das Justizministerium strebt an, die kw-Stellen, die also nicht aus

dem linearen Stellenabbau herrühren, bei künftigen Haushaltsberatungen in endgültige Stellen zu überführen. Auch die SPD-Fraktion sah zur Zeit keinen Entscheidungs- und Handlungsbedarf, da nach einem Jahr Betrieb der endgültige Stellenplan des Justizvollzugskrankenhauses noch nicht feststeht. Nachdem der Ausschuß einstimmig übereinkam, bei den Haushaltsberatungen 1989 über die Stellen beim Justizvollzugs-krankenhause erneut zu debattieren, wurde der Antrag vom Sprecher der CDU-Fraktion zurückgestellt. Mit den Stimmen der Fraktion der SPD wurde, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, der nachfolgende Antrag der SPD-Fraktion angenommen:

"Bei Kapitel 04 050 erhält Titel 684 10 folgende Fassung: Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e.V., an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige. Gleichzeitig wird der Ansatz von 150 000 DM um 37 800 DM auf 187 800 DM erhöht.

Die Erläuterungen zu Titel 684 10 werden wie folgt geändert:

- e) An den Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. in Köln, Modellprojekt "Die Waage - Köln" (einmalige Zuwendung) 37 800 DM.

Bei der Waage handelt es sich um eine Einrichtung die seit 1985 versucht, im Jugendbereich einen Täter-Opfer-Ausgleich herbeizuführen. Die Jugendlichen sollen durch Beziehungen zum Opfer ein Stück Wiedergutmachung leisten. Durch die zusätzlichen Mittel soll sichergestellt werden, daß der Verein auch in 1988 seine von den Gerichten inzwischen anerkannte Arbeit fortsetzen kann. Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU wurde der Deckungsantrag genehmigt,

bei Kapitel 04040 Titel 632 20 (Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter-Bad)

den Ansatz um 37 800 auf 33 400 zu kürzen.

Nach Ansicht der Fraktion der SPD gibt es für den Fortbestand der zentralen Erfassungsstelle keine überzeugende Begründung mehr. Dem widersprach die CDU-Fraktion unter Hinweis auf die bundesweit geführte Diskussion wonach die Einrichtung der zentralen Erfassungsstelle nach wie vor sinnvoll ist.

In der Gesamtabstimmung wurde der Haushalt des Justizministers einschließlich der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. Ein Vertreter der F.D.P.-Fraktion war in der Abstimmungssitzung nicht anwesend.

Schreiber
Vorsitzender

MMV10/1308

Der Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
- Anlage zu Vorlage 10/1308 -

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

Einzelplan 04: Justizminister

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 04: Justizminister
 Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

MM V 10 / 1308

B/2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
04 040	<u>Gerichte und Staatsanwaltschaften</u>			
632 20	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter- Bad	71.200	- 37.800	33.400
04 050	<u>Justizvollzugseinrichtungen</u>			
684 10	Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e.V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e.V., an den Deutschen Paritätischen Wohl- fahrtsverband Nordrhein-Westfalen e.V. und <u>sonstige</u> (Erläuterungen:)	150.000	+ 37.800	187.800
	Mit dem Zuschuß soll zur Deckung der Aufwen- dungen beigetragen werden, die den Verbänden durch ihre Mitwirkung in der Straffälligen- und Entlassenenfürsorge entstehen. Folgende Zuwendungen sind vorgesehen:			
	a) an die Zentrale des Sozialdienstes Katho- lischer Männer e.V., zugleich für die Zen- trale des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. 62.800 DM			
	b) an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, zugleich für das Dia- konische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen 47.600 DM			
	c) an die Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Nieder- rhein e.V., zugleich für die Arbeiterwohlfahrt der Bezirke Westliches Westfalen und Mittelrhein 27.500 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
d)	an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrts- verband, Landesverband Nordrhein-West- falen e.V. 12.100 DM			
e)	an den Verein zur Förderung des Täter- <u>Opfer-Ausgleichs e.V. in Köln, Modell-</u> <u>projekt "Die Waage - Köln" (einmalige</u> <u>Zuwendung) 37.800 DM</u>			
	Zusammen	187.800 DM		

Einzelplanabschluß unverändert